

**Motion SVP-Fraktion:
«Änderung des SAK-Vertrages**

Im Jahr 1914 beschlossen die Kantone St.Gallen und Appenzell A.Rh. die Gründung einer Gesellschaft «St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG» (SAK). Der entsprechende Vertrag wurde vom Grossen Rat des Kantons St.Gallen am 28. August 1914 genehmigt. Durch Vertrag trat der Kanton Appenzell I.Rh. im Jahr 1951 den SAK bei, genehmigt durch den Grossen Rat des Kantons St.Gallen am 16. Mai 1951.

Trotz der Bedeutung der SAK in der Energieversorgung der Ostschweiz werden die st.gallischen Aktionärsrechte einzig durch die Regierung ausgeübt. Es ist deshalb angebracht, einen Interessen- und Kompetenzausgleich zu schaffen, indem – unter Wahrung der wohlerworbenen Rechte der Kantone Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. – neu der Kantonsrat die st.gallischen Vertreter im Verwaltungsrat und im Verwaltungsrats-Ausschuss gemäss §8 Abs. 4 des Vertrages in Vorschlag bringt. Dadurch kann auch die unternehmerische Erfahrung im Verwaltungsrat gestärkt werden.

Die Regierung wird eingeladen, mit den Kantonen Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh., unter Wahrung deren wohlerworbenen Rechte, die notwendige Vertragsanpassung auszuhandeln und dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen.»

7. Juni 2010

SVP-Fraktion